



Nummer: 22/2018
den 28. Feb. 2018

Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

<input type="checkbox"/>	Öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	KT	26. April 2018
<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	VFA	12. April 2018
<input checked="" type="checkbox"/>	Nichtöffentlich bis zum Abschluss der Vorberatung	<input type="checkbox"/>	ATU	
		<input type="checkbox"/>	ATU/BA	
		<input type="checkbox"/>	SOA	
		<input type="checkbox"/>	KSA	
		<input type="checkbox"/>	JHA	

Betreff: Aufhebung von Ermächtigungen der Verwaltung im Zusammenhang
mit der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen
- Zuständigkeit des Kreistags

Anlagen: -

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Kreistag

BESCHLUSSANTRAG:

1. Die Ermächtigung der Verwaltung, im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel, den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sowie entsprechende Bauvorhaben in eigener Zuständigkeit zu realisieren, soweit die Gremien des Kreistags nicht erreichbar sind, wird aufgehoben.
2. Die Regelungen der Hauptsatzung gelten ab sofort wieder vollumfänglich.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine.

Sachdarstellung:

Zur Bewältigung der Flüchtlingssituation war es erforderlich, dass die Verwaltung im Bereich der Flüchtlingsunterbringung auf aktuelle Situationen zügig, flexibel und schnell reagieren konnte.

Aus diesem Grund hat der Kreistag in seiner öffentlichen Sitzung am 11.12.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 175/2014) die Verwaltung ermächtigt, im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel, den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sowie entsprechende Bauvorhaben in eigener Zuständigkeit zu realisieren.

Nachdem sich die Flüchtlingssituation mittlerweile entspannt hat, wird die Ermächtigung der Verwaltung aufgehoben. Es gelten damit wieder die allgemeinen Regelungen der Hauptsatzung.

Heinz Eininger
Landrat